

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Wolfgang Schmitt (Langenfeld),
Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim,
Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4205, 13/5333 –**

Zukunft der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform, der Osterweiterung und GATT/WTO

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat keine Antworten auf die Fragen der zukünftigen EU-Agrarpolitik, sie hält weiter am Status Quo fest, sieht „keinen Bedarf für eine grundlegende Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ und legt keine zukunftsweisenden Konzepte vor. Durch Anwendung und Anpassung der bisherigen agrarpolitischen Instrumente soll nach Willen der Bundesregierungen die Zielvorstellung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft entwickelt werden. Dabei finden die internationalen und europäischen Veränderungen und neuen Anforderungen an die Kriterien der „Wettbewerbsfähigkeit“ keine Berücksichtigung.

Während die EU bereits jetzt beginnt, Senkungen der Preisausgleichszahlungen zu diskutieren, sieht die Bundesregierung „keine Anhaltspunkte, daß Preisausgleichszahlungen nach dem Jahre 2003 ausgeschlossen sein werden“. Die Bundesregierung ignoriert damit die aktuellen politischen Entwicklungen.

Die derzeitige EU-Agrarpolitik führt zu erheblichen gesellschaftlichen Nachteilen. Neben den hohen Kosten für das bestehende Agrarsystem entstehen hohe ökologische und soziale Folgekosten. Die Lebensmittel- und Umweltskandale, öffentliche Kritik an den hohen Kosten für Agrarsystem und EU-Agrar-Verwaltung lassen die Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung für die Landwirtschaft insgesamt sinken.

In vielen Bereichen der europäischen Landwirtschaft finden die Landwirte bereits heute kein ausreichendes Einkommen mehr. Die derzeitige Agrarpolitik führt seit vielen Jahren zu einer massiven

Vernichtung von Arbeitsplätzen und damit zu erheblichen finanziellen Belastungen der Sozialkassen. Bei einer Beibehaltung der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik wird die Osterweiterung der EU zu einer weiteren Verschärfung der Probleme führen, so daß hohe Arbeitslosigkeit für die ländlich strukturierten Gebiete weder in den „Neuen Ländern“ noch in den „Alten Ländern“ der EU kaum positive Zukunftsaussichten erwarten lassen. Die Auswirkungen auf die betroffenen ländlichen Regionen durch Abwanderung der Bevölkerung, Zerstörung der Infrastruktur, Überlastung der Ballungsgebiete und Vernachlässigung wertvoller Kulturlandschaften sind enorm. Von der Intensivlandwirtschaft gehen weiterhin beträchtliche Emissionen in Luft, Wasser, Boden aus.

Die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen der EU zur WTO führen teilweise zu einer Aufweichung der bestehenden Qualitätsstandards und einer Absenkung des Verbraucherschutzes, wie die bevorstehenden Hormonfleischimporte aus USA und anderen Staaten zeigen. Dadurch drohen nationalstaatliche und EU-einheitliche Gesundheits- und Verbraucherschutzregelungen aufgehoben bzw. unterlaufen zu werden. Zahlreiche Lebensmittelskandale wie die Rinderseuche BSE haben das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelqualität bereits erheblich erschüttert. Konzepte, die weiter billiger Massenware, aber den qualitativ-ökologischen Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht Rechnung tragen, sind abzulehnen.

Die absehbare defizitäre Entwicklung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung der Weltbevölkerung verlangt nach weltweiten agrarpolitischen Lösungen, die der Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden und umweltgerecht erzeugten Lebensmitteln Rechnung tragen.

Die Erstellung neuer zukunftsfähiger agrarpolitischer Konzepte ist notwendig, die sowohl den Anforderungen einer sozial- und umweltgerechten Osterweiterung als auch den Notwendigkeiten der Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln aus einer nachhaltig umweltgerechten Landwirtschaft gerecht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. innerhalb eines Jahres ein Konzept für die Umgestaltung der EU-Agrarpolitik mit folgenden Zielsetzungen vorzulegen:
 - Sicherung der Arbeitsplätze, der Einkommen, der Betriebe sowie der gesamten ländlichen Wirtschaftsstruktur,
 - Umsetzung einer umwelt- und standortgerechten Wirtschaftsweise,
 - Sicherung der Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit gesunden Lebensmitteln, die frei von Krankheitserregern und Rückständen sind,
 - Etablierung einer artgerechten Tierhaltung,
 - Verbesserung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung,

2. Vorschläge zur Osterweiterung vorzulegen, die in der EU in bezug auf den Agrarbereich

- den oben genannten Zielsetzungen Rechnung tragen,
- vorrangig Arbeitsplätze in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOE) im ländlichen Raum, in der Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung sichern und entwickeln.
- die regionale Verarbeitung und Vermarktung europaweit stärken,
- die Versorgung der Bevölkerung vor allem in den MOE mit ausreichenden und gesunden Lebensmitteln auch aus regionaler Produktion sicherzustellen,
- die Finanzen für solche Regionalentwicklungsprogramme in den MOE konzentrieren und zur Verfügung zu stellen,
- die Intervention und Lagerhaltung auf eine notwendige Vorratshaltung zu beschränken,
- den Abbau von Exporterstattungen und damit verbunden effektive Bekämpfung des Subventionsmißbrauchs voranzutreiben,
- schrittweise alle umweltschädlichen Subventionen abbauen und die eingesparten Gelder zugunsten der Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft einsetzen,
- die Schaffung eines Sonderprogramms Ökologisierung der Landwirtschaft mit einheitlichen Rahmenbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten vorschlagen. Die Durchführung des Sonderprogramms soll in nationale Verantwortung gelegt werden, wobei regionsspezifische Bedürfnisse zu beachten sind;
- die Finanzmittel für die Strukturmaßnahmen und Strukturförderung aufstocken sowie die Definition sozialer und ökologischer Ziele als Kriterien aufnehmen. Hierzu gehören u. a. Konzepte zur Förderung regional ausgerichteter und angepaßter Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen;
- die Verbesserung der ökonomischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für umweltgerechte nachwachsende Rohstoffe wie etwa durch eine Energiesteuer, höhere Mineralösteuern und Flugbenzinsteuern o. ä. durchsetzen,

3. im Rahmen der GATT- und WTO-Verhandlungen folgende Schritte einzuleiten:

- Die Weiterentwicklung der WTO darf nicht die Möglichkeiten der Entwicklungsländer untergraben, Maßnahmen zur Ernährungssicherstellung zu ergreifen. Die Ausnahmeregelung für Agrargüter vom aufgestellten Dumpingverbot ist zu streichen.
- Die Beschlüsse der UNCED-Konferenz sind anzuerkennen, insbesondere der Vorrang der Klima-Konvention, der Konvention über die Biologische Vielfalt und der Agenda 21

gegenüber dem WTO-Abkommen, seine Anhänge und das TRIPS-Abkommen (Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums) sicherzustellen und das WTO-Abkommen entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei haben der Vollzug der Umweltabkommen und der darin enthaltene Schutz der indigenen Völker Vorrang vor dem Grundsatz des Freihandels.

- Durch die Weiterentwicklung des TRIPS-Abkommens im Sinne von „farmer's right“ und der Rechte der indigenen Völker ist der Schutz der biologischen Vielfalt und speziell der Nutzpflanzenvielfalt zu verbessern. Ebenso sind Lebewesen nicht als Ware anzusehen, die geistigen Eigentumsrechten unterworfen werden kann, sondern gemäß der Konvention über die biologische Vielfalt als ein Wert an sich zu begreifen. Eine Patentierung von Lebewesen ist deshalb zu untersagen.
- Handelsbeschränkungen sind sicherzustellen aus Gründen nationaler Umweltschutzregelungen und der Verbrauchergesundheit, sofern sie für inländische und ausländische Anbieter gleichermaßen gelten und nicht durch bestehende WTO-Regelungen und Vorschriften konterkariert werden.
- Der Technical Barriers to Trade Conduct (TBT-Code) und das Sanitary and Phytosanitary Agreement (SPS-Vereinbarung) des WTO-Abkommens sind im Sinne eines hohen Verbraucherschutzniveaus so weiterzuentwickeln, daß divergierenden wissenschaftlichen Risikobewertungen und der weitreichenden Auslegung des Vorsorgeprinzips Rechnung getragen wird. Die Kennzeichnung und lebensmittelrechtliche Standardentwicklung von Produkten durch die Codex Alimentarius Kommission sind so zu gestalten, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Präferenzen ihre Kaufentscheidung auf hohem Schutzniveau treffen können. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen sind auszuweiten.
- Der Formulierung und Festlegung ökologischer Standards in bezug auf Biodiversität, Erosion, Wasserschutz, Pestizid- und Düngereinsatz, Tierhaltung, Anwendung von Hormonen, Masthilfsmitteln und der Gentechnik und der Festlegung sozialer Mindeststandards in Anlehnung an die ILO-Konventionen ist zuzustimmen und eine multilaterale Kontrolle dieser Festlegung einzufordern, in der die Interessen der Entwicklungsländer ausreichend gegenüber reinen Protektionismusinteressen geschützt werden.
- Ein formaler Diskussions- und Konsultationsprozess ist zu initiieren und voranzutreiben, mit dem Ziel, verbindlich unter Berücksichtigung grundlegender ILO-Konventionen und des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, zu einer Definition sozialer Mindeststandards zu gelangen. Als grundlegende Orientierung sind hierbei die Übereinkommen zur gewerkschaftlichen Vereinigungs-

freiheit, zum Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Verbot von Kinderarbeit, zum Verbot von Zwangsarbeit, zum Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu begreifen.

- Positive Anreize für die Einhaltung von Umweltstandards sind zu entwickeln, sowie die Idee des Öko-Labelings zu fördern.
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen der least developed countries (LDC) erfordert weitere Verhandlungen über präferierte Zugänge von Produkten aus Entwicklungsländern in die Industrieländer, beispielsweise durch reduzierte Zölle oder Ausnahmen bei einzelnen Produktquotenregelungen.

Bonn, den 15. April 1997

Ulrike Höfken

Steffi Lemke

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

